5. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung in der Gemeinde Appen (Beitrags- und Gebührensatzung)

Aufgrund des § 4 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO), § 1 Abs. 1, § 2 Abs. 1 Satz 1, §§ 6, 8, 9 und 9a des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) sowie §§ 1, 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes (AG-AbwAG) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 6. Dezember 2022 folgende **5.** Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Appen (Beitrags- und Gebührensatzung) erlassen:

Artikel I

§ 13 erhält folgende Fassung:

(1) Die Grundgebühr beträgt je Wohneinheit monatlich 8,42 €,
mindestens jedoch je Grundstücksanschluss monatlich 12,63 €.

Für Grundstücke, die direkt an den Hauptsammler West angeschlossen sind, wird keine Grundgebühr erhoben.

(2) Die Zusatzgebühr beträgt je Kubikmeter Abwasser

a) bei Grundstücken, die über den unmittelbaren Kanalanschluss der Jürgen-Schumann-Kaserne an den Hauptsammler West entsorgt werden 1,36 €,

b) bei allen anderen an den gemeindlichen Anlagen oder an den Hauptsammler West unmittelbar angeschlossenen Grundstücken 1,96 €.

Artikel II

Die **5.** Nachtragssatzung tritt zum 1. Januar 2023 in Kraft.

Appen, den 7. Dezember 2022

Lütje
Bürgermeister